1. Bogen-Sport-Club Karlsruhe 1980 e.V.

Richtlinie Arbeitsstunden

Grundlage

- Laut Satzung wird der Zweck unseres Vereins, nämlich die Förderung des Bogensports, insbesondere durch die "Errichtung und Unterhaltung von Bogensportanlagen sowie durch die Förderung sportlicher Übungen und Leistungen" erfüllt. Dazu ist es notwendig, dass die Mitglieder des 1. BSC Karlsruhe sich an den Arbeiten zur Pflege der Anlagen und der Ausrichtung von Wettkämpfen beteiligen.

Wie viele Arbeitsstunden müssen geleistet werden?

- In der Mitgliederversammlung 2005 wurde beschlossen, dass pro Jahr 20 Arbeitsstunden zu leisten sind.
- Falls ein Mitglied die erforderliche Anzahl an Arbeitsstunden nicht leistet, wird für jede nicht geleistete Stunde eine Ausfallgebühr fällig.Diese wird im Folgejahr in Rechnung gestellt. Die aktuelle Höhe der Ausfallgebühr ist in der Gebührenordnung zu finden.

Wer muss Arbeitsstunden leisten?

- Jedes volljährige Mitglied, das aktiv den Bogensport ausübt, d.h. Jugendmitglieder und ordentliche Mitglieder bis zur Vollendung des 65. Lebensjahrs.
- Ausgenommen von dieser Pflicht sind Probe-, Gast- und Ehrenmitglieder (siehe § 8 Abs. 5 der Satzung).
- Bei Umwandlung einer Probemitgliedschaft in eine ordentliche Mitgliedschaft müssen Arbeitsstunden anteilig für die restlichen Monate des Jahres geleistet werden.
    - Beispiel: Eintritt im März d.h. ordentliche Mitgliedschaft ab September. Es müssen also für die Monate September bis Dezember insgesamt 20*4/12=6,7 Stunden geleistet werden
- Jugendmitglieder, die im Laufe eines Jahres volljährig geworden sind, erhalten im Januar des darauffolgenden Jahres – zusammen mit der Information über die nun erstmals zu entrichtende Schießgebühr – den Hinweis auf die Verpflichtung, Arbeitsstunden zu erbringen.
- Innerhalb einer Familie (Mitglieder, die in einem gemeinsamen Haushalt leben) können die zu leistenden Arbeitsstunden übertragen werden.

Können auch Arbeitsstunden geleistet werden, wenn man nicht verpflichtet ist?

- Jugendmitglieder unter 18 Jahren oder ordentliche Mitglieder über 65 oder auch Gast- und Ehrenmitglieder sowie Probemitglieder dürfen ebenfalls immer helfen, wenn sie das wollen.

Stand: Oktober 2026

1. Bogen-Sport-Club Karlsruhe 1980 e.V.

Wie können Arbeitsstunden geleistet werden?

- Helfen bei Turnieren oder Meisterschaften, die der Verein ausrichtet
- Helfen bei Veranstaltungen des Vereins (z.B. Flohmarkt)
- Kuchenspenden für den Kuchenverkauf bei Veranstaltungen (z.B. Turniere oder Meisterschaften). Hier gilt ein Kuchen = 1 Arbeitsstunde
- Helfen bei den Arbeitseinsätzen auf dem Parcours in Neureut oder in Hagsfeld (Halle, Clubhaus und Außengelände)
- Mitarbeit in den Orga-Teams z.B. für das Hallenturnier oder für das Sternturnier
- Pflege von Website und Social-Media-Kanälen
- Engagement im Vorstand des Vereins
- Helfen bei der Organisation und Durchführung von Sonderprojekten

Wie werden Arbeitseinsätze angekündigt?

- Arbeitseinsätze sind im Kalender des Vereins auf der Homepage eingetragen, werden per E-Mail und über die Whatsapp-Gruppen des Vereins angekündigt.
- Helferaufrufe für Turniere, Meisterschaften, Veranstaltungen werden ebenfalls per E-Mail versandt

Können Arbeiten auch eigenständig erledigt werden?

- Arbeiten können auch eigenständig erledigt werden. Sie müssen allerdings vorher mit einem Mitglied des Präsidiums (siehe Kontaktdaten auf der Website) abgesprochen werden.

Wie ist die Verpflegung von Helfern geregelt?

- Bei den Arbeitseinsätzen sind Getränke für Helfer grundsätzlich kostenlos. Das gilt auch für Helfer, die nicht an allgemeinen Arbeitseinsätzen teilnehmen, sondern individuell Arbeiten in ihrer Freizeit übernehmen. Bitte immer gesondert notieren (Inventur des Hauswarts).
- Bei längeren Arbeitseinsätzen wird auch immer für Verpflegung gesorgt (z.B. Kuchen).
- Bei Turnieren oder Meisterschaften haben die Helfer ebenfalls Anspruch auf freie Getränke und Verpflegung.
- Zuschauer und Mitglieder, die selbst an Turnieren und Meisterschaften teilnehmen – also nicht helfen – zahlen die üblichen Preise für Speisen und Getränke.

Stand: Oktober 2026

1. Bogen-Sport-Club Karlsruhe 1980 e.V.

Wie werden Arbeitsstunden erfasst?

- Bei allen Arbeitseinsätzen und bei den Veranstaltungen werden Listen geführt (bitte Namen immer leserlich schreiben), in denen die geleisteten Stunden erfasst werden.
- Wenn Arbeiten eigenständig erledigt werden, meldet das Mitglied seine Stunden an das zuständige Präsidiumsmitglied

Was passiert, wenn ein Mitglied für längere Zeit keine Stunden leisten kann, weil es krank geworden ist?

- Wenn ein Mitglied schwer und für längere Zeit erkrankt ist, so muss es dies schnellstmöglich dem Schatzmeister unter Vorlage eines ärztlichen Attests melden. Dieser stellt das Mitglied passiv, wodurch es von der Pflicht zur Leistung von Arbeitsstunden befreit wird. Wichtig ist hierbei allerdings, dass das Mitglied dann auch nicht aktiv am Schießen teilnehmen darf. Sobald das Mitglied wieder gesund ist und aktiv am Bogensport teilnimmt, muss es dies ebenfalls melden, damit es wieder aktiv gestellt werden kann.

Was passiert bei Austritt aus dem Verein?

- Die Pflicht zur Leistung von Arbeitsstunden entfällt dadurch nicht. Bei Austritt aus dem Verein werden nicht geleistete Arbeitsstunden direkt im Januar des darauffolgenden Jahres in Rechnung gestellt.

Was ist bei Turnieren des Vereins zu beachten?

- Arbeitsstundenpflichtige Mitglieder können an Turnieren des Vereins teilnehmen, wenn sie sich ebenfalls als Helfer eintragen. Dies gilt nicht für Meisterschaften, bei denen die Mitglieder über den Verein angemeldet werden.
- Beim Sternturnier kann an einem Wettkampftag geschossen werden, wenn am anderen Tag gearbeitet wird.
- Beim Hallenturnier kann in einer Gruppe geschossen werden, wenn in einer anderen Gruppe gearbeitet wird. Es gilt: für jede Gruppe, in der geschossen wird muss in einer anderen Gruppe gearbeitet werden.
- Bei einem eintägigen Turnier muss das Mitglied bei der Vorbereitung helfen, wenn es an dem Turnier teilnehmen möchte.

Stand: Oktober 2026